

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Mai 1992
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der
Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung
bestimmter Vermögensansprüche

Punkt der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

A

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76
Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Gesetzentwurf im ganzen

Der Bundesrat nimmt Bezug auf seine Stellungnahme vom
14. Februar 1992 - Nr. 4 der Drucksache 8/92 (Beschluß) -,
wonach den alten Ländern ein nach ihren Finanzierungs-
beiträgen angemessener Anteil am Rückfluß von Lastenaus-
gleichsleistungen als Folge der deutschen Einheit gebührt.
Die Bundesregierung hat die Prüfung dieser Auffassung des
Bundesrates zugesagt (BT-Drucksache 12/2170 - Anlage 3).

Ausgeliefert am 15. SEP. 1992

...

Der Bundesrat erwartet, daß seine Forderung im Rahmen des noch ausstehenden Entschädigungsgesetzes erfüllt wird, und bittet die Bundesregierung, bei Vorlage des Gesetzentwurfes eine entsprechende Regelung vorzusehen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu